

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/1963 –**

### **Schwärzungen in Veröffentlichung der Unabhängigen Historikerkommission zur Inlandsspionage des Bundesnachrichtendienstes**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Februar 2011 besteht eine vertragliche Beziehung zwischen einer Unabhängigen Historikerkommission (UHK) zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes (BND) und seiner Vorläuferorganisation „Organisation Gehlen“ und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den BND. Ein Forschungsschwerpunkt in den Arbeiten der UHK besteht in der Aufklärung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit durch den BND, sei es in Form eigener personeller „Altlasten“, sei es in Bezug auf den Umgang der frühen Bundesrepublik Deutschland mit diesem Thema generell.

Bisher sind 14 umfangreiche Studien aus diesem Forschungsverbund hervorgegangen, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der BND-Geschichte und der „Organisation Gehlen“ beschäftigen. Die neueste von Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke verantwortete Veröffentlichung mit dem Titel „Geheime Dienste. Die politische Inlandsspionage des BND in der Ära Adenauer“ behandelt neben der systematischen Ausspähung der SPD durch den BND, die nach dem Ergebnis der Studie auf Anweisung des damaligen Bundeskanzlers Konrad Adenauer erfolgte, auch den Umgang der damaligen Bundesregierung mit dem Eichmann-Prozess in Jerusalem 1961/62.

Laut Darstellung im Band von Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke bestand aus Sicht des damaligen Bundeskanzleramtes die Gefahr, dass im Prozess die historische Rolle des damaligen Leiters des Bundeskanzleramtes, Dr. Hans Josef Maria Globke, im Prozess zur Sprache kommen könnte, was man in Bonn unbedingt verhindern wollte. Als Kommentator der Nürnberger Rassegesetze, auf deren Grundlage u. a. die Verdrängung der deutschen Juden aus dem Staatsdienst legitimiert wurde, galt und gilt Dr. Hans Josef Maria Globke, der vom 27. Oktober 1953 bis zum 15. Oktober 1963 unter dem damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer Chef des Bundeskanzleramtes und in dieser Funktion auch für den BND und seine Vorläuferorganisation, die „Organisation Gehlen“, zuständig war, als in höchstem Maße NS-belastete Person.

Professor Dr. Klaus-Dietmar Henke beschreibt im aktuellen Band der UHK das Agieren des BND und die Versuche, Einfluss auf die Prozessführung zu nehmen. Laut eines Artikels von Willi Winkler in der „Süddeutschen Zeitung“

(SZ) vom 20. April 2022 („Das letzte Geheimnis“, SZ vom 20. April 2022, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/eichmann-prozess-jerusalem-einflussnahme-1.5568791?reduced=true>) sind im Band vor allem Stellen im Zusammenhang mit dem Agieren des BND im Umfeld des Eichmann-Prozesses geschwärzt worden.

1. Wie wägt die Bundesregierung das historische Aufklärungsinteresse in Bezug auf NS-belastete Personen wie Adolf Eichmann und Dr. Hans Josef Maria Globke gegenüber den Belangen des Quellenschutzes ab, und müssten im konkreten Fall nicht gerade im Sinne des Staatswohls nachrichtendienstliche Verbindungen mit NS-Belastungen offengelegt und die Akten Einrichtungen wie „Yad Vashem“, der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ etc. sowie Journalisten und Wissenschaftlern unbedingt zur Verfügung stehen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung wägt die Belange des historischen Aufklärungsinteresses mit den Belangen des Geheim- und Verschlusssachenschutzes ab und entscheidet einzelfallbezogen auf der Grundlage der geltenden Gesetze.

2. Wie begründen sich die Schwärzungen im von Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke geschriebenen Band „Geheime Dienste. Die politische Inlandsespionage des BND in der Ära Adenauer“ der Unabhängigen Historikerkommission zur BND-Geschichte?
  - a) Wie sieht konkret die „Gefährdung des Staatswohls“ aus, die von den geschwärzten Passagen des besagten Buches für die Bundesrepublik Deutschland ausgeht, und wie begründet sich diese Gefährdung, ca. 60 Jahre nach den im Buch dargestellten Ereignissen?

Die zwischen Bundesnachrichtendienst (BND) und Unabhängiger Historikerkommission (UHK) abgeschlossene Vereinbarung beschreibt als Auftrag die Erforschung der Geschichte des BND, seiner Vorläuferorganisation sowie seines Personal- und Wirkungsprofils von 1945 bis 1968 und des Umgangs mit dieser Vergangenheit. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Kommission wird darin festgelegt und garantiert. Der BND hat der UHK hierzu umfassende auftragsbezogene Akteneinsicht im BND-Archiv gewährt. Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in allen Bänden erfolgte in alleiniger wissenschaftlicher Verantwortung der Autoren der UHK und bedurfte vertragsgemäß lediglich der vorherigen schriftlichen Freigabe durch den BND. Grenzen erfuhr der Umgang mit den von den Autoren erlangten Informationen nur insoweit, als gesetzliche Vorgaben – so insbesondere der Schutz der Persönlichkeitsrechte Dritter oder Erfordernisse des Geheimschutzes – deren Veröffentlichung aktuell noch beschränken. Detaillierte diesbezügliche Ausführungen würden Rückschlüsse auf die geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen zulassen.

- b) Nach wie vielen Jahren könnte nach Auffassung der Bundesregierung eine Staatswohlgefährdung durch die Offenlegung der geheim gehaltenen Inhalte ausgeschlossen werden und dieser demnach nichts mehr im Wege stehen (bitte begründen)?

Eine Staatswohlgefährdung kann auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erst ausgeschlossen werden, wenn keine zwingenden Gründe des Geheimschutzes mehr vorliegen und das historische Aufklärungsinteresse das Geheimhaltungsinteresse überwiegt. Dies ergibt sich aus den jeweiligen Umständen des Einzelfalles.

3. Inwieweit hat die Bundesregierung in Erwägung gezogen, dass auch von der nicht vollständigen Aufklärung aller Umstände rund um den Prozess gegen Adolf Eichmann eine Gefährdung des Staatswohls ausgehen kann, und wie stellt sie diesen Reputationsschaden für Deutschland ins Verhältnis zu dem von ihr verwendeten Begriff des Staatswohls?

Das öffentliche Interesse an der Aufklärung der Umstände rund um den Prozess gegen Adolf Eichmann wurde in die Abwägung miteinbezogen.

4. Wer hat wann über vorzunehmende Schwärzungen im von Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke geschriebenen Band „Geheime Dienste. Die politische Inlandsspionage des BND in der Ära Adenauer“ der Unabhängigen Historikerkommission zur BND-Geschichte entschieden?

Die Vorgehensweise richtete sich nach einem mit der UHK vertraglich vereinbarten Verfahren. Danach erfolgte die Prüfung und Freigabe der Manuskripte der UHK durch den BND, sofern insbesondere Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes, Gründe des Persönlichkeitsrechts oder des Geheimschutzes nicht entgegenstanden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- a) Entsprechen die vorgenommenen Schwärzungen dem ursprünglich beanspruchten Umfang oder waren weitere Schwärzungen geplant, und wenn ja, in welchem Umfang, und warum wurde darauf verzichtet?
- b) Wurden zusammen mit dem Autor Alternativen zu den Schwärzungen in Erwägung gezogen, und wie sahen diese Überlegungen gegebenenfalls aus, und wenn nein, warum nicht?

Mit dem Autor wurden Lösungsmöglichkeiten für noch geheimhaltungsbedürftige Informationen enthaltende Passagen des Manuskripts bzw. alternative Formulierungen im Interesse eines Minimums notwendiger Anonymisierungen intensiv besprochen. Die im Ergebnis dieser Erörterung noch notwendigen Schwärzungen erfolgten im Einvernehmen mit dem Autor aus Gründen des Staatswohls als verfassungsmäßige Schranke des parlamentarischen Auskunfts- und Kontrollrechts sowie zur Wahrung der Grundrechte betroffener Personen.

5. Begründen sich die vorgenommenen Schwärzungen allein aus dem Interesse der Bundesregierung gegenüber der Arbeit des BND oder spielen die Interessen anderer Geheimdienste für die Entscheidung zu Schwärzungen eine Rolle?
  - a) Hat es Interventionen anderer Dienste gegen die geplante Veröffentlichung der jetzt geschwärzten Passagen gegeben, und wenn ja, von welchen Diensten bzw. Staaten, und zu welchem Zeitpunkt (bitte entsprechend auflisten)?
  - b) Handelt es sich gegebenenfalls um die gleiche „ausländische Stelle“ die die Zustimmung zur Veröffentlichung verweigert hat, wie sie von der Bundesregierung schon in ihrer Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5005 angeführt wurde (vgl. Antwort zu Frage 10)?
  - c) Hat die Bundesregierung das Gespräch mit dieser „ausländischen Stelle“ erneut gesucht, bzw. hat sie mit möglichen anderen ausländischen Stellen das Gespräch gesucht, die Bedenken gegen eine Veröffentlichung erhoben haben?

Die Fragen 5 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Die Berücksichtigung möglicher Interessen anderer, ausländischer öffentlicher Stellen spielte bei der Entscheidung über Schwärzungen keine Rolle.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4a und 4b verwiesen.

- d) In wie vielen Fällen haben Aktenanforderungen der UHK an den BND bzw. an das Bundeskanzleramt seit 2011 zu entsprechenden Informationen des BND an ausländische Nachrichtendienste geführt?

Die seit 2011 durchgeführten Konsultationen mit ausländischen Nachrichtendiensten sind nicht vollständig dokumentiert. Eine Beantwortung der Frage würde daher eine aufwändige Prüfung sämtlicher mehr als 10 000 Seiten umfassenden Manuskripte der UHK erfordern. Dies kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der damit verbunden wäre, nicht erfolgen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das Parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

6. Wie sieht die rechtliche Grundlage für diesen Eingriff in die Darstellungsfreiheit des Autors aus, und wie häufig und in welchem Umfang wurde vom Mittel der Schwärzungen im Rahmen der Arbeiten der Unabhängigen Untersuchungskommission zur Geschichte des BND bisher Gebrauch gemacht (bitte entsprechend nach Publikation, Umfang der Schwärzungen und jeweiliger Begründung aufführen)?

Das in der Antwort zu Frage 4 dargestellte Verfahren beruht auf der mit der UHK 2011 geschlossenen Vereinbarung und sieht eine Offenlegung vor, wenn nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen. Zum konkreten Umfang der Schwärzungen in den mehr als 10 000 Seiten umfassenden UHK-Publikationen sowie den jeweiligen Begründungen wurde keine Übersicht geführt.

7. Trifft es zu, dass es sich bei der „nachrichtendienstlichen Verbindung“ des BND zum Eichmann-Prozess in Jerusalem um den Anwalt Dieter W. handelt, wie Willi Winkler in dem in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20. April 2022 vermutet?
8. Trifft weiterhin die Vermutung Willi Winklers in der „SZ“ vom 20. April 2022 zu, dass der BND mit dem „Journalisten“ Rolf V. einen weiteren V-Mann im Umfeld des Prozesses platziert hatte?
9. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es sich bei den vorgenommenen Schwärzungen im Band „Geheime Dienste. Die politische Inlandsspionage des BND in der Ära Adenauer“ vor allem um den Schutz der Identität dieser beiden Personen handelt?

Die Fragen 7 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 2b verwiesen.

10. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es sich bei den geschwärzten Stellen u. a. auch um Informationen zu dem Wissen des BND über den damaligen Verbleib des gesuchten Kriegsverbrechers Alois Brunner, der ab dem Jahr 1938 Mitarbeiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien und hier Stellvertreter des Leiters Adolf Eichmann war, oder weiterer Kriegsverbrecher handelt?

Ja, dies kann ausgeschlossen werden.

11. Wie ist der aktuelle Umsetzungs- und Planungsstand des „Projekts der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des BND, seiner Vorläuferorganisation sowie seines Personal- und Wirkungsprofils von 1945 bis 1968 und des Umgangs mit dieser Vergangenheit“, und sind weitere Publikationen geplant, und wenn ja, wie viele, welche, und bis wann?

Das „Projekt der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des BND, seiner Vorläuferorganisation sowie seines Personal- und Wirkungsprofils von 1945 bis 1968 und des Umgangs mit dieser Vergangenheit“ ist fast abgeschlossen. Die Veröffentlichung des letzten 15. Bandes der Reihe steht bevor. Ein genauer Veröffentlichungstermin ist hier nicht bekannt.

12. Ist die Veröffentlichung einer Kurzfassung und/oder eine kostengünstigere Variante der bisherigen Forschungsergebnisse (z. B. in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung), um sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, inzwischen Gegenstand konkreter Planungen der Bundesregierung (siehe Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/27143), falls ja, in welcher Form, und bis wann, und falls nein, wieso nicht?

Die Publikation des letzten Bandes der UHK steht noch aus. Inwiefern nach Veröffentlichung aller Bände eine Kurzfassung und/oder eine kostengünstigere Variante der dann abschließend vorliegenden Forschungsergebnisse erfolgen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht Gegenstand konkreter Planungen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*